

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **5 (1925-1926)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

7. HEFT

MÄRZ 1926

V. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Kapitalexportfragen und der Handel mit Rußland.

Von Dr. Fritz Marbach, Bern.

Vor zirka anderthalb Jahren wurde in der „Roten Revue“ zu der bundesrätlichen Auffassung über den Kapitalexport Stellung genommen. Ein Communiqué des Bundesrates hatte sich damals dahin ausgesprochen, daß jeder Kapitalexport begleitet sein müsse von einem entsprechenden Auslandsabsatz von Waren. Wir haben damals die Beweisführung durchgeführt („Rote Revue“ 1924, 4. Heft), daß diese Auffassung irrtümlich sei, weil sehr wohl Kapitalexporte denkbar seien, die das Warengeschäft des kapitalexportierenden Landes nicht zu beeinflussen vermögen. Die Behandlung dieser Frage war 1924 um so dringender, als damals bei stark steigenden Zinssätzen im Inland (die besten Banken, inkl. z. B. die bernische Hypothekarkasse, gaben zu $5\frac{1}{2}$ % verzinssliche Obligationen aus) der sichtbare und unsichtbare Kapitalexport übertrieben blühte, was zu einem drohenden Faktor für die Produktionskostenbildung im Inland wurde, also zu einer Gefahr für die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie, sei es zufolge des allzu großen Renditeverlangens für die in der Industrie zu investierenden Kapitalien, sei es zufolge der stark wachsenden Zinsenlast für hypothekarisch gesicherte Gelder der Landwirtschaft zc. Schon damals aber hatten wir uns nicht etwa auf den Standpunkt gestellt, daß jeder Kapitalexport verwerflich sei. Es galt nur gegen die zu einseitige Auffassung Stellung zu nehmen, daß Kapitalexport überhaupt immer von wirtschaftlichem Nutzen für das kapitalexportierende Land sein müsse. In letzter Zeit wird nun die Kapitalexportfrage ins andere Extrem hinein übertrieben, indem in Zeitungen und Parlamenten gegen den Kapitalexport schlechtthin Stellung genommen wird. Die diesbezüglichen einseitigen Ansichten des Bauernsekretariates sind bekannt. Nun ist schon nach flüchtiger Betrachtung unserer Handels- und Zahlungsbilanzverhältnisse ersichtlich, daß unsere Wirtschaft auf einen gewissen Kapitalexport angewiesen ist, damit unsere passive Handelsbilanz nicht auch eine passive Zahlungsbilanz bedingt. Wenn z. B. Sarasin & Cie. in Basel schreiben: